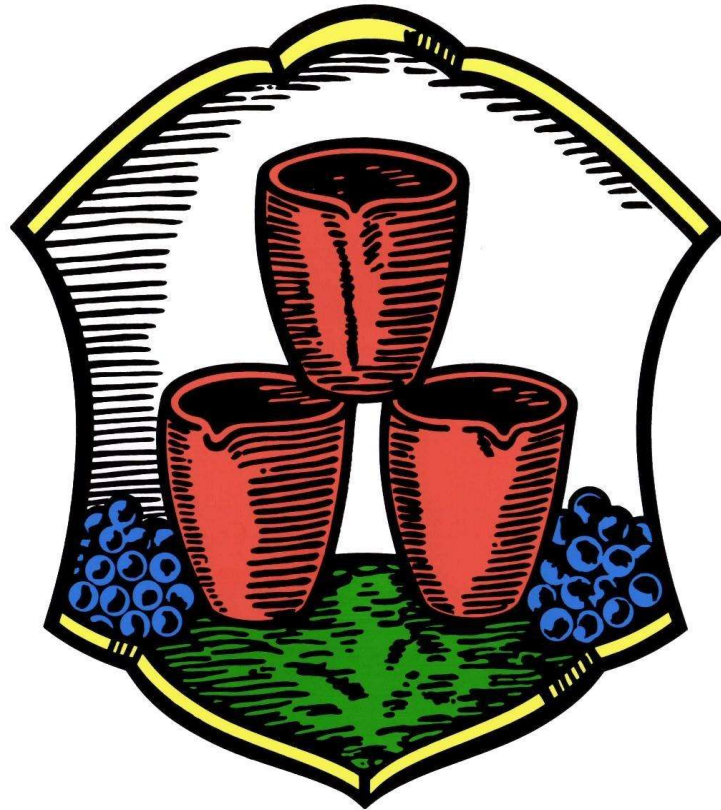


Entwurf



Wirtschaftsplan
den Eigenbetrieb
städtische Wasserver- und
Abwasserentsorgung
Großalmerode
für das
Wirtschaftsjahr 2025

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2025

Auf Grund des § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar.2023 (GVBl. S. 90), 93 i.V.m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09. Juni 1989 (GVBl. I 1989 S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. September 2024 (GVBl. I 2024 Nr. 52) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr 2025 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.097.100 €
in den Aufwendungen auf	2.275.950 €
Somit einem Fehlbetrag von	178.850 €

im Vermögensplan

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	554.650 €
Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	5.370.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	5.100.000 €
Finanzmittelfehlbetrag	-181.200 €

festgesetzt.

Davon entfallen im **Erfolgsplan** auf
die Abwasserbeseitigung

in den Erträgen	1.486.400 €
in den Aufwendungen	1.392.950 €

die Wasserversorgung

in den Erträgen	610.000 €
in den Aufwendungen	883.000 €

im **Vermögensplan** auf

die Abwasserbeseitigung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	473.450 €
Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-5.200.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	5.030.000 €
Finanzmittelüberschuss	303.450 €

die Wasserversorgung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-81.200 €
Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-170.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	100.000 €
Finanzmittelfehlbetrag	-181.200 €

§ 2

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan werden **Kredite** in Höhe von **5.370.000 €** festgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>5.200.000 €</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>170.000 €</i>

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtszeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>250.000 €</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>250.000 €</i>

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 6

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Erfolgs- oder Vermögensplan der Ansatz um mehr als 15.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 6 Satz 1 genanntem Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den

Stadt Großalmerode
DER MAGISTRAT

Thomsen
Bürgermeister

Vorbericht

A) Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in ihrer Sitzung am 29.07.1998 mehrheitlich beschlossen, die Abwasserent- und Wasserversorgung ab dem 01.01.1999 in der Form eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes zu führen. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf der Eigenbetriebsatzung mehrheitlich angenommen.

Nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ist der Eigenbetrieb nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung zu führen. Seit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2009 im Kernhaushalt der Stadt, wird der Eigenbetrieb nicht mehr nach den kameraleen Grundsätzen geführt und dann übergeleitet, sondern gleich nach dem Eigenbetriebsrecht gebucht. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten wurde bislang der Wirtschaftsplan tabellarischen Form manuell in Excel angelehnt an die Form der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanz aus dem Prüfbericht zu den Jahresabschlüssen vorgelegt. Ab diesem Jahr wird zunächst das Investitionsprogramm aus der Finanzsoftware angedruckt. Die weiteren Unterlagen zum Wirtschaftsplan werden zur besseren Vergleichbarkeit erneut aus Excel angedruckt, wobei im Vermögenshaushalt die Darstellung von der kameraleen zur doppischen Sichtweise geändert wurde. Die Darstellung stellt die gesamten Zahlungsströme mit genauen Ausführungen zu den Änderungen der Vermögenswerte und der Änderungssummen für die langfristigen Verbindlichkeiten dar.

Allgemeine Erläuterungen für beide Gebührenhaushalte und die Eigenkapitalverzinsung

Die Gebührenkalkulation für beide Bereiche erfolgt auf Basis des § 10 KAG. Hiernach ist die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr vorgesehen, wobei die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind. Zu den nach § 10 Abs. 2 KAG zu berücksichtigenden Kosten zählen insbesondere:

- Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung,
- Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen
- angemessene Abschreibungen (Abschreibung erfolgt auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) und eine
- angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals ist dabei zwischen der Fremd- und Eigenkapitalverzinsung zu unterscheiden. Die Verwaltung hat deshalb zunächst den Gesamtbetrag des zu verzinsenden Anlagekapitals ermittelt und davon den Betrag der über Kredite und Beiträge finanzierten Fremdmittel abgezogen. Der verbleibende Restbetrag wurde mit einem kalkulatorischen Zinssatz auf Basis der Emmissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Einrichtung (Durchschnitt der letzten 30 Jahre) in Höhe von 2,903333 v.H. verzinst.

Gem. § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Dabei sollen die Erträge jedes Unternehmens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

In den vergangenen Jahren wurde die Eigenkapitalverzinsung nur dann durchgeführt, wenn gleichzeitig auch eine Abführung an den städtischen Haushalt erfolgte. Zum Teil erfolgte die Abführung der Eigenkapitalverzinsung aus Rücklagemitteln. Für den Bereich Abwasser sind deshalb die Rücklagenmittel stark rückläufig. Aufgrund der steigenden Aufwendungen ohne Anhebung der Gebührensätze für den Betriebszweig Wasser sinken auch hier die Rücklagenmittel.

Für das Jahr 2024 wurde im November 2023 eine Gebührenkalkulation für beide Betriebszweige erstellt. Aufgrund der zu dem Zeitpunkt noch ungeklärten Frage hinsichtlich des Wechsels der Zähler- und Ablesetechnik, wurde letztlich auch zur Entlastung der Gebührenzahler darauf verzichtet für den Bereich Wasserversorgung eine Gebührenanpassung vorzunehmen, obwohl rechnerisch bereits für 2024 ein Fehlbetrag sowohl im Ergebnishaushalt wie auch in der Gebührenkalkulation ermittelt wurde.

Für den Betriebszweig Abwasserentsorgung wurden der Gebührensatz auf 5,10 € / m³ Frischwasser festgesetzt. Für die Abholung von Klärschlämmen und Abwasser aus abflusslosen Gruben wurde die Gebühr auf 125,00 € / angefangenem m³ Schlamm erhöht.

Mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wurde festgestellt, dass die Gebühr für den Betriebszweig Abwasser auch für das Jahr 2025 auskömmlich kalkuliert wurde, jedoch für den Betriebszweig Wasser eine Gebührenerhöhung erforderlich ist.

Der Wirtschaftsplan wurde auf Grundlage der aktuell gültigen Gebührensätze aufgestellt, eine Anpassung aufgrund einer durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Änderungssatzung für die Wassergebühren muss nachträglich erfasst werden.

Ob im Wirtschaftsjahr 2025 die Abführung eines Überschusses an den städtischen Haushalt erfolgen kann, kann erst nach der abschließenden Aufstellung des Jahresabschlusses für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 geklärt werden.

B) Aussichten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zu Vorjahren

Im Jahr 2011 wurde die Kanalbenutzungsgebühr um 0,20 € erhöht und das Wassergeld im gleichen Umfang gesenkt. Zum 01.01.2012 wurden die Kanalbenutzungsgebühren um weitere 0,20 € erhöht, weil im Gegenzug die Aufwendungen für die Untersuchung der privaten Kanalhausanschlüsse durch die Stadt durchgeführt werden sollte. Nachdem das Land die Rechtsgrundlage hierfür (Eigenkontrollverordnung (EKVO)) ausgesetzt hat, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14.12.2012 beschlossen, die Gebührenerhöhung um 0,20 € nicht umzusetzen und sowohl die Abrechnung 2012 als auch die Vorauszahlung 2013 auf der Basis von 3,80 € pro m³ vorzunehmen. Die Kanalzustandsermittlung im Rahmen der EKVO ist abgeschlossen, im Investitionsprogramm wurden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 1.000.000 € und für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 5.000.000 € zur Verfügung gestellt.

Für beide Bereiche wurde für 2014 eine Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgung waren nach den Berechnungen noch auskömmlich. Im Bereich der Wasserversorgung wurde in den Jahren danach immer mit einem Verlust geplant und das Jahr auch abgeschlossen. Da gleichzeitig auch noch die Eigenkapitalverzinsung abgeführt wurde, wurde die Rücklage wie geplant aufgebraucht. Dies machte es erforderlich, die Gebühren ab dem 01.01.2014 neu anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 die neuen Wassergebühren in Höhe von 2,25 € pro m³ beschlossen, die diesem Wirtschaftsplan auch zu Grunde liegen.

Im Jahr 2023 wurde erneut eine Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgenommen. Nach Diskussion in der Betriebskommission und im HFA wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Wassergebühren nicht angepasst werden. Die Gebühren für die Abwasserentsorgung werden zum 01.01.2024 auf 5,10 €/m³ Frischwasserverbrauch erhöht.

Unter diesen Voraussetzungen und der Nichtabführung der Eigenkapitalverzinsung in verschiedenen Jahren stellt sich die Situation in diesem Jahr wie folgt dar:

Abwasserbeseitigung:

Bei den Gebührenkalkulationen wurde mit einem Verbrauch von 224.000 m³ gerechnet, da die Verbrauchsentwicklung rückläufig ist. Die Sonderzahler pendeln sich auf einem niedrigen Niveau ein.

Mit der Gebührenerhöhung auf 5,10 €/m³ zum 01.01.2024 wird für den Bereich der Abwasserentsorgung in der Gebührenkalkulation für 2025 ein Überschuss in Höhe von 12.650 € ausgewiesen, der der Rücklage zugeführt werden soll.

Ob die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2025 möglich ist, kann erst nach Aufstellung der Jahresabschlüsse festgestellt werden.

Über die Verwendung der Eigenkapitalverzinsung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung. In der Gebührenkalkulation wurde für 2025 eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 80.800 € ermittelt

Wasserversorgung

Mit der im Vergleich zu den Vorjahren unveränderten Gebührenhöhe zum 01.01.2024 wird für den Bereich der Wasserversorgung ein Fehlbetrag von 272.300 € ausgewiesen. Über eine Änderung des Gebührensatzes gem. Wasserversorgungssatzung muss die Stadtverordnetenversammlung gesondert entscheiden.

C) Entwicklung der Gebührenhaushalte

Teilhaushalt 111010 Abwasserbeseitigung

Bei der Kalkulation dieses Bereiches wurde wie vorher beschrieben von einer Gebühr in Höhe von 5,10 € ausgegangen. Bei der Kalkulation der Gebühreneinnahmen wurden rückläufige Verbräuche in Höhe von 224.000 m³ einkalkuliert. Dies entspricht dem Mittelwert der Verbräuche aus 2022 und 2023. Veranschlagt werden in diesem Wirtschaftsjahr 1.142.400 €, dies sind 156.600 € weniger als der Ansatz des Vorjahres.

Die im Teilhaushalt 121010 des Haushaltsplanes als Aufwendung und im Eigenbetrieb -Abwasserbeseitigung- als Ertrag veranschlagten Kosten der Straßentwässerung wurden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.1992 angepasst (17% der Aufwendungen des Bereiches Abwasserentsorgung) und betragen jetzt 236.800 €.

Die Ansätze für die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wurden auf Basis der Anlagenbuchhaltung ermittelt und fortgeschrieben.

Die Ansätze für die Aufwendungen wurden durch den neuen ersten Betriebsleiter, den technischen Betriebsleiter sowie die Leiterin des Fachdienstes Personal, Finanzen und Kindertageseinrichtungen kritisch kalkuliert. Dabei wurde jeder Einzelansatz kritisch auf Notwendigkeit insbesondere an Hand der Vorjahresergebnisse und der Erfahrungen des technischen Eigenbetriebsleiters auch unter Einbeziehung des Leiters der Kläranlage geprüft.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Rohrleitungssystem und die technischen Anlagen veraltet sind und dringend der Sanierung / Erneuerung bedürfen.

Für den Bereich Abwasser liegen die Ergebnisse der Kanalzustandsuntersuchungen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) vor. Die Kanäle wurden hierbei in sogenannten Kanalzustandsklassen eingeordnet, für die Kanäle, die der Zustandsklasse 0 (Sofortmaßnahme erforderlich) oder Zustandsklasse 1 (kurzfristige Maßnahme 1 > 2 Jahre) zugeordnet wurden, wurde ein Sanierungsbetrag von 6 Mio. € ermittelt, die Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 im Wirtschaftsplan bzw. Investitionsprogramm veranschlagt.

Bei der Kläranlage liegen insbesondere Schäden bzw. Sanierungsbedarf an folgenden Anlage vor:

- Belebungsbecken Belüftung und Gebläse
- Schaltschrank Büro
- Schaltschrank für den Kalkeintrag)
- Regenbecken
- Vorlagebehälter

Damit weisen wesentliche Teile der Kläranlage einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Darüber hinaus ist es erforderlich Anlagen die Trennung zwischen dem „Schwarz-“ und-„Weiß“- Bereich

herzustellen, hierfür sind insbesondere Investitionen im Bereich der Sozialräume (z.B. Duschen, Umkleiden etc.) erforderlich.

Vor dem Hintergrund, dass ein Anschluss an eine ggf. entstehende Großkläranlage in Witzhausen möglich sein könnte, wurden bislang nur dringend notwendige Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Und auch die Anbaumaßnahmen, die für die Schwarz-Weiß-Trennung erforderlich sind, nach bereits erfolgter Ausschreibung zunächst gestoppt.

Das Vorgehen ist wirtschaftlich sinnvoll, aber es besteht auf Grund des Alters und des Zustands der Kläranlage jederzeit das Risiko weiterer Schäden und dringend erforderlicher Sofort-Maßnahmen, um Umweltschäden zu vermeiden.

Die Abwassergebühren haben sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

<i>Zeitpunkt der Anpassung</i>	<i>Abwassergebühren mit Fäkalien</i>	<i>Abwassergebühren ohne Fäkalien</i>
01.01.1992	2,28 € / cbm	ab 01.01.1988
01.01.1994	2,53 € / cbm	1,41 € / cbm
01.01.1995	2,74 € / cbm	1,74 € / cbm
01.01.1996	2,84 € / cbm	1,84 € / cbm
01.01.1997	2,97 € / cbm	1,97 € / cbm
01.01.1998	2,86 € / cbm	
01.01.2000	2,79 € / cbm	
01.01.2002	2,80 € / cbm	2,00 € / cbm
01.01.2003	3,10 € / cbm	
01.01.2007	3,60 € / cbm	
01.01.2011	3,80 € / cbm	
01.01.2012	4,00 € (3,80 €) / cbm	2,20 € / cbm
01.01.2024	5,10 € / cbm	2,20 € / cbm

Insgesamt schließt dieser Bereich mit einem „Überschuss“ von 12.650 € ab.

Teilhaushalt 113010 Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schließt mit einem „Fehlbetrag“ von 272.300 € ab. Das Vorjahr wurde mit einem Fehlbetrag von 37.000 € geplant.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf Grundlage des geschätzten Wasserverbrauches von 240.000 m³. Dies entspricht in etwa dem Mittelwert der 2022 und 2023.

Die Ansätze für die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wurden auf Basis der Anlagenbuchhaltung ermittelt und fortgeschrieben.

Die Ansätze für die Aufwendungen wurden durch den neuen ersten Betriebsleiter, den technischen Betriebsleiter sowie die Leiterin des Fachdienstes Personal, Finanzen und Kindertageseinrichtungen kritisch kalkuliert. Dabei wurde jeder Einzelansatz kritisch auf Notwendigkeit insbesondere an Hand der Vorjahresergebnisse und der Erfahrungen des technischen Eigenbetriebsleiters / Wassermeisters geprüft.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Rohrleitungssystem und die technischen Anlagen veraltet sind und dringend der Sanierung / Erneuerung bedürfen.

Um einen Investitionsstau und teures Flickwerk zu vermeiden wurden vorsorglich Mittel einkalkuliert, die die Sanierung von Teilabschnitten, keine grundlegende Erneuerung, ermöglichen.

Entwicklung des Wasserpreises seit 1990 (Preise in EUR pro cbm)

<i>Zeitpunkt der Anpassung</i>	<i>Frischwassergebühren ohne MwSt. und Zählergebühren</i>
01.01.1993	1,53 € / cbm
01.01.1994	1,66 € / cbm
01.01.1995	1,82 € / cbm
01.01.1996	1,94 € / cbm
01.01.1997	1,82 € / cbm
01.01.1998	1,99 € / cbm
01.01.2000	1,87 € / cbm
01.01.2001	1,74 € / cbm
01.01.2002	1,75 € / cbm
01.01.2008	1,95 € / cbm
01.01.2011	1,75 € / cbm
01.01.2014	2,25 € / cbm

Insgesamt schließt dieser Bereich im Entwurf mit einem „Fehlbetrag“ von 272.300 € ab. Im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung noch zu beschließenden Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung sind ggf. die Gebührensätze und daraus folgend auch der Ansatz der Umsatzerlöse im Wirtschaftsplan anzupassen.

D) Stellenplan und Personalaufwendungen

1. Im Rahmen der Neubesetzung der Eigenbetriebsleitung ist mit einem Stellenanteil von 0,2 Vollzeitäquivalent eine neue Stelle der EG 12 zu schaffen, dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen Umwandlung des Eigenbetriebs zu einer GmbH sinnvoll und wirtschaftlich.
2. Im Rahmen der durchgeführten Stellenbewertungen war eine Stelle ehemals EG 8 auf EG 9a anzuheben, auf den Eigenbetrieb entfällt ein Stellenanteil in Höhe von 0,2 Vollzeitäquivalent.
3. Aktuell ist nicht vorgesehen einen neuen Auszubildenden einzustellen. Da im Bereich Abwasserentsorgung eine Nachbesetzung aus Altersgründen erforderlich wird, wird 1 Ausbildungsstelle im Stellenplan belassen.

Von den im Stellenplan 2024 ausgewiesenen 9,15 Stellen sind zum 30.06.2024 wie 6,65 Stellen besetzt. Die Summe der Stellen wird auf 8,35 Stellen reduziert.

E) Erläuterungen zum Vermögensplan

In den Vermögensplänen der beiden Zweige des Eigenbetriebes wurden die notwendigen Maßnahmen getrennt voneinander veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Maßnahmen oder solche, die bereits durch die Investitionsplanung der Vorjahre dokumentiert wurden.

Wie in den letzten Jahren liegt der Investitionsschwerpunkt auch in diesem Vermögensplan im Bereich der Abwasserentsorgung. Schwerpunkt ist hier die Sanierung von Kanalteilstrecken. Die rechtlich vorgeschriebene Zustandsbewertung des Kanalnetzes hat ergeben, dass mittelfristig ein Investitionsbedarf von 6 Mio. € besteht. Dieser wurde im Jahr 2024 mit 1.000.000 € veranschlagt und im Jahr 2025 mit 5.000.000 €. Aus Kapazitätsgründen wurden bislang keine Aufträge vergeben.

Wie bereits zum Erfolgsplan erläutert besteht die Aussicht, sich an eine Großkläranlage in Witzhausen anzuschließen. Die Investitionsmaßnahmen wurden deshalb auf den Bereich Kanalsanierung begrenzt. Investitionen an der Kläranlage werden aktuell nicht vorgenommen. Sobald eine Entscheidung über den Anschluss oder Nicht-Anschluss vorliegt, ist der Investitionsbedarf neu zu kalkulieren.

Im Bereich der Wasserversorgung werden neben den üblichen Haushaltsansätzen, der Austausch von Schieberkreuzen und Wasserversorgungsleitungen veranschlagt. Daneben soll zur wirtschaftlicheren Nutzung des Katasters ein Gerät zur GPS-Erfassung beschafft werden.

Gleichfalls veranschlagt wurden die Tilgungsleistungen für die zugeordneten Darlehen für beide Bereiche.

Die notwendigen Darlehensaufnahmen wurden ebenfalls zum Ausgleich veranschlagt. Diese entwickelt sich analog der Investitionsausgaben, da außer der Erhebung von Beiträgen (für Anschlusskosten) keine Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen..

F) Tilgung und Schuldenstand

Wie bereits in den allgemeinen Erläuterungen dargestellt, wurden die Schulden dem Eigenbetrieb anteilig zugeordnet. Es ergeben sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahme gem. Wirtschaftsplan, die für das Jahresende 2025 vorgesehen ist folgende voraussichtliche Schuldenstände zum 31.12.2025:

<u>Abwasserentsorgung</u>			<u>Wasserversorgung</u>		
Kreditmarkt	€	9.807.064	Kreditmarkt	€	2.577.231
<i>Nachrichtlich in der Eröffnungsbilanz in 1999</i>					
Kreditmarkt	€	5.498.325	Kreditmarkt	€	2.756.688

G) Finanzplan

Der nach § 19 EigBGes. notwendige Finanzplan befindet sich am Ende des Wirtschaftsplanes.

I.) Kassenlage

Dieser Punkt wird ab 2024 auf Wunsch der Kommunalaussicht neu mit aufgenommen. Grundsätzlich stellt sich die Kassenlage im Eigenbetrieb in beiden Bereichen solide dar. Da wir aber im Normalfall immer zu den Stichtagen der Fälligkeit (15.02, 15.05., 15.08 + 15.11.d.J.) wesentliche Zahlungseingänge haben, kommt es zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen. Diese werden mit Mittel der Kasse der Stadt oder untereinander ausgeglichen und natürlich auch entsprechend verzinst. In 2023 wurde sogar dem Eigenbetrieb von der Stadt ein Investitionsdarlehen zur Verfügung gestellt, welches im April 2024 endfällig zu tilgen ist.

Nachstehend die Entwicklung der Kassenlage getrennt nach den beiden Bereichen:

Übersicht über die Inanspruchnahme des Kassenkredites in 2024–Kanal-

Tag	Kassenbestand lt. Tagesabschluss		Festes Kontingent	
	Betrag in €	Zinssatz in %	Betrag in €	Zinssatz in %
31.01.	633.907,78	entf.	0,00	entf.
28.02.	812.280,86	entf.	0,00	entf.
31.03.	702.077,99	entf.	0,00	entf.
30.04.	627.148,70	entf.	0,00	entf.
31.05.	165.242,30	entf.	150.000,00	von WA
30.06.	168.336,25	entf.	100.000,00	von WA
31.07.	91.691,39	entf.	100.000,00	von WA
31.08.	391.309,90	entf.	200.000,00	von WA
30.09.	180.708,79	entf.	100.000,00	von WA
31.10.	156.389,40	entf.	100.000,00	von WA
30.11.		entf.	0,00	
28.12.		entf.	0,00	

Übersicht über die Inanspruchnahme des Kassenkredites in 2024-Wasser-

Tag	Kassenbestand lt. Tagesabschluss		Festes Kontingent	
	Betrag in €	Zinssatz in %	Betrag in €	Zinssatz in %
31.01.	573.223,46	entf.	0,00	entf.
29.02.	595.176,89	entf.	0,00	entf.
31.03.	604.777,74	entf.	0,00	entf.
30.04.	562.096,35	entf.	0,00	entf.
31.05.	387.530,54	entf.	150.000,00	an KA
30.06.	387.991,03	entf.	100.000,00	an KA
31.07.	329.941,09	entf.	100.000,00	an KA
31.08.	341.952,43	entf.	200.000,00	an KA
30.09.	168.897,19	entf.	100.000,00	an KA
31.10.	304.459,05	entf.	100.000,00	an KA
30.11.		entf.	0,00	
28.12.		entf.	0,00	

Erfolgsplan

- Einzelpläne -

Wirtschaftsplan Berechnungen

<u>Erträge</u>	<u>Planansatz</u> <u>2025</u>	<u>Planansatz</u> <u>2024</u>	<u>Planansatz</u> <u>2023</u>
Umsatzerlöse	1.142.400	1.296.000	970.000
Verwaltungsgebühren		0	0
Zinserträge		0	0
Gebühren für Hausklärschlammabfuhr	12.000	12.000	12.000
Stundungszinsen/Mahngebühren	200	500	500
Auflösung Ertragszuschüsse	85.000	80.000	80.000
Sonstige betriebliche Erträge	10.000	15.000	15.000
Straßenentwässerungskosten	236.800	242.700	224.700
G e s a m t s u m m e =	1.486.400	1.646.200	1.302.200

<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz</u> <u>2025</u>	<u>Planansatz</u> <u>2024</u>	<u>Planansatz</u> <u>2023</u>
Personalaufwendungen	280.850	301.700	239.000
<u>Betriebsaufwand</u>			
Grundstücksaufwand	73.000	81.000	81.000
Instandhaltung beweglicher Sachen	4.000	5.000	5.000
Pers. Schutzausrüstungsgegenstände	1.500	1.350	1.350
Wartungskosten	63.100	14.000	14.000
Fremdentsorgung	100	500	500
Stromkosten	62.000	65.000	65.000
Klärschlammkosten	125.000	100.000	85.000
Reinigung der Rohrleitungen	10.000	5.000	5.000
Kfz.Kosten	7.000	6.000	6.000
<u>Verwaltungsaufwand</u>			
Miete EDV	6.800	5.500	5.500
Büro, Post-und Telefon	4.950	3.750	3.750
Beitr. /Gebühren/Banksp.	550	0	0
Aufw. F. Fort-/Weiterb., Reisekosten	1.500	1.500	1.500
Sachverständigen - und Gerichtskosten	11.000	51.000	51.000
Aufwandsentsch./Bekanntmachungen	600	200	200
Kosten der Abwasseruntersuchung	6.000	4.000	4.000
Abwasserabgabe	60.000	52.000	52.000
Umlage an Stadt Hess.Lichtenau	70.000	120.000	120.000
übrige sonstige betriebliche Kosten	15.000		
Zinsen für Darlehen Kapitalmarkt	125.000	135.000	107.000
Zinsen für Kassenkredite		0	0
Abschreibungen	465.000	475.000	475.000
G e s a m t s u m m e =	1.392.950	1.427.500	1.321.800
Gesamteinnahmen	1.486.400	1.646.200	1.302.200
Überschuss / Fehlbetrag	93.450	218.700	-19.600

Erfolg-Kanal

Erläuterungen:

A b w a s s e r b e s e i t i g u n g

Ab dem 01.01.1999 wird der Bereich der Abwasserbeseitigung nicht mehr als Regiebetrieb im Haushalt der Stadt, sondern nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Großalmerode geführt. Der Wirtschaftsplan wird aus der Finanzsoftware übernommen.

Kredite sind dem jeweiligen Betriebszweig zugeordnet, Zinsen und Tilgung werden deshalb verursachungsgerecht zugeordnet.

Einnahmen aus der Straßenentwässerung

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.1992 wurde als Berechnungsgrundlage für die Straßenentwässerungskosten der Satz von 17% der Ausgaben des Erfolgsplanes des Bereiches Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes festgesetzt. Dies sind in diesem Jahr 236.800 EUR.

Stand der Rücklage

Stand der Rücklage am 31.12.2022	59.669 €	Verlustvortrag
./. vorläufiger Fehlbetrag 2023	91.075 €	31.406
./. <i>Eigenkapitalverzinsung 2023 lt. WP 2023</i>	201.000 € *)	
+ Überschuss Wirtschaftsplan 2024 **)	86.100 €	0
./. <i>mögliche Eigenkapitalverzinsung 2024 **)</i>	201.000 €	
+ Überschuss Wirtschaftsplan 2025	93.450 €	
	<hr/>	
	148.144	
	<hr/>	

*) kann aufgrund nicht ausreichender Rücklagemittel nicht abgeführt werden.

***) da die Verbrauchsmenge in der Gebührenkalkulation um rd. 26.000 m³ zu hoch veranschlagt wurde, sind Umsatzerlöse in Höhe von voraussichtlich rd. 132.600 € nicht zu realisieren, der geplante Überschuss in Höhe 218.700 scheint unrealistisch und der im Vergleich zur Veranschlagung höhere Fehlbetrag (vorläufiges Ergebnis) aus dem Wirtschaftsjahr 2023 führt aller Voraussicht nach bereits im Jahr 2023 zu einem vollständigen Verzehr der Rücklagemittel bei gleichzeitigem Verlustvortrag. Soweit die weiteren Ansätze gem. Wirtschaftsplan realisiert werden können, kann der Verlustvortrag durch den verbleibenden Überschuss in Höhe von 86.100 € bereits im Jahr 2024 wieder ausgeglichen werden. Soweit die veranschlagten Eigenkapitalverzinsungen für 2023 und 2024 nicht ausgeschüttet werden, könnte im Jahr 2024 ein geringer Rücklagenbestand in Höhe von rd. 54.700 € und am Ende des Wirtschaftsjahres 2025 ein Rücklagenbestand in Höhe von gut 148.000 € erreicht werden. Allerdings dürften weder für das Wirtschaftsjahr 2023 noch für das Jahr 2024 und 2025 Eigenkapitalverzinsungen ausgeschüttet werden.

Wirtschaftsplan Berechnungen

<u>Erträge</u>	<u>Planansatz</u> <u>2025</u>	<u>Planansatz</u> <u>2024</u>	<u>vorl. Ergebnis</u> <u>2023</u>
Umsatzerlöse	544.500,00	645.000	556.594,51
Verwaltungs-/Mahnggebühren	200,00	500	0,00
Zinserträge	500,00	500	0,00
Stundungszinsen		0	146,75
LZ Kosten Wasserkonzept		32.000	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	31.000,00	50.000	30.213,23
Sonstige betriebliche Erträge	34.500,00	28.000	39.452,94
G e s a m t s u m m e =	610.700,00	756.000	626.407,43
	<u>Planansatz</u> <u>2025</u>	<u>Planansatz</u> <u>2024</u>	<u>vorl. Ergebnis</u> <u>2023</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	266.800	269.000	246.273,20
<u>Betriebsaufwand</u>			
Grundstücksaufwand	136.800	76.000	60.337,70
Instandhaltung beweglicher Sachen	10.000	2.000	6.399,36
Instandhaltung Hochbehälter	60.000	25.000	12.843,70
Wasserzähler	9.500	9.500	10.392,27
Pers. Schutzausrüstungsgegenstände	1.500	1.000	1.194,77
Reinigung, Heizung, Gas, Strom + Wasser	49.500	40.000	46.420,71
Kfz-Kosten	7.200	5.000	7.486,32
<u>Verwaltungsaufwand</u>			
Miete EDV	13.000	5.100	9.451,56
Bürobedarf, Fachliteratur	600	800	669,64
Post-und Fernmeldegebühren	3.500	9.500	4.354,00
Aufwandsentsch., amtl. Bekanntm., Beiträge	800	500	559,91
Reisekosten, Fort- und Weiterbildung	8.500	26.000	5.550,43
Sachverständigen - und Gerichtskosten	1.000	12.000	387,80
Steuerberatung u. betriebsw. Beratungen	7.000	5.500	2.645,00
Kosten Wasserkonzept	0	40.000	1.022,40
Bankspesen	200	100	169,00
Wasserlieferung Gemeinde Helsa	10.000	12.000	8.551,39
Zinsen für Darlehen	75.000	49.000	48.510,59
Zinsen für Kassenkredite (Negativzinsen)		0	
Abschreibungen	222.100	205.000	197.054,05
G e s a m t s u m m e =	883.000	793.000	670.273,80
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-272.300	-37.000	-43.866

Erläuterungen:

W a s s e r v e r s o r g u n g

Ab dem 01.01.1999 wird der Bereich der Wasserversorgung nicht mehr als Regiebetrieb im Haushalt der Stadt, sondern nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Großalmerode geführt. Dies erfordert eine kaufmännische Buchführung. Der Wirtschaftsplan wird aus der Finanzsoftware übernommen.

Kredite sind dem jeweiligen Betriebszweig zugeordnet, Zinsen und Tilgung werden deshalb verursachungsgerecht zugeordnet.

Stand der Rücklage

Stand der Rücklage am 31.12.2022	348.364 €	
./. Fehlbetrag lt. Vorläufigem Ergebnis 2023	43.866 €	
./. <i>Eigenkapitalverzinsung 2023</i> *)	104.000 €	
./. Fehlbetrag Wirtschaftsplan 2024 **)	59.500 €	=> 244.998
./. <i>mögliche Eigenkapitalverzinsung 2024</i> *)	104.000 €	
./. Fehlbetrag Wirtschaftsplan 2025	272.300 €	
Voraussichtlicher Stand Ende 2024	<u><u>-27.302 €</u></u>	=> Verlustvortrag

*) In den letzten Jahren wurde für den Betriebszweig Wasserversorgung die Eigenkapitalverzinsung nicht ausgeschüttet. Auf Grundlage der rückläufigen Wasserverbräuche bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen ist nicht absehbar, dass ein Beschluss zur Abführung der Eigenkapitalverzinsung erfolgt. Ohne die Berücksichtigung möglicher Abführungen der Eigenkapitalverzinsung ergibt sich obiges Zahlenbild

Der Fehlbetrag Wirtschaftsplan 2024 wird aufgrund der abgerechneten Wasserverbräuche aus 2022 und 2023 korrigiert, weil auch für 2024 ein gegenüber der Veranschlagung um 10.000 m³ geringerer Wasserverbrauch geschätzt wird. Es ergeben sich dementsprechend Mindererträge in Höhe von 22.500 €.

Wie der Bestand der Rücklage tatsächlich zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2025 sein wird, hängt von den Ergebnissen der Jahres 2023 und 2024 ab.

Vermögensplan

- Einzelpläne -

Wirtschaftsplan Berechnungen 2025

	<u>Planansatz 2025</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>vorl. Ergebnis</u> <u>2023</u>	<u>Verpflichtungs-</u> <u>ermächtigungen</u>	<u>Gesamtaus-</u> <u>gabebedarf</u>	<u>Bisher</u> <u>bereitgestellt</u>
laufende Verwaltungstätigkeit						
<u>Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit</u>	1.401.400	1.566.200	1.086.500			
<u>Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit</u>	927.950	952.500	806.655			
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>473.450</u>	<u>613.700</u>	<u>279.845</u>			
Investitionstätigkeit						
<u>Einzahlungen Investitionstätigkeit</u>						
Erstattung Hausanschlusskosten	60.000	60.000	0			
<u>Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit</u>	<u>60.000</u>	<u>60.000</u>	<u>0</u>			
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
<i>Anschaffung beweglicher Gegenstände</i>						
Erwerb von Anlagevermögen	0	5.000	4.646		35.000	20.000
<i>Baumaßnahmen an der Kläranlage</i>						
Umrüstung Anlagenuisualisierung	0	15.000	16.547		80.000	40.000
Erneuerung Rechenanlage			100.952			
Einrichtung Schwarz-Weißtrennung	0	65.000	600		385.000	385.000
<i>Herstellung Kanalisation</i>						
Hausanschlusskosten	60.000	60.000	1.128		500.000	245.000
Planungskosten für Baumaßnahmen	0	5.000			30.000	15.000
Sanierung von Kanalteilstrecken	200.000	200.000	464		1.173.000	440.400
Kanalsanierung nach Zustandsbewertung	5.000.000	1.000.000	0		6.000.000	1.000.000
Sanierung Hauptsammler Trubenhausen	0	0	156.490		100.000	100.000
Zeche Marie			360.826			
<i>Sonstige Ausgaben</i>						
Zustandsbewertung Kanalnetz	0	200.000	109.981		600.000	400.000
<u>Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit</u>	<u>5.260.000</u>	<u>1.350.000</u>	<u>641.652</u>			
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-5.200.000</u>	<u>-1.290.000</u>	<u>-641.652</u>			
Finanzierungstätigkeit						

Verm-Kanal

Wirtschaftsplan Berechnungen 2025

	<u>Planansatz 2025</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>vorl. Ergebnis</u> <u>2023</u>	<u>Verpflichtungs-</u> <u>ermächtigungen</u>	<u>Gesamtaus-</u> <u>gabebedarf</u>	<u>Bisher</u> <u>bereitgestellt</u>
<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
Darlehensaufnahme	5.200.000	1.290.000	937.738			
Darlehensaufnahme Umschuldung	0	0	587.262			
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
Tilgung Darlehen	170.000	279.000	838.010			
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>5.030.000</u>	<u>1.011.000</u>	<u>686.990</u>			
<u>Finanzmittelfehlbedarf / -überschuss</u>	<u>303.450</u>	<u>334.700</u>	<u>325.182</u>			

Wirtschaftsplan Berechnungen 2025

	<u>Planansatz 2025</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>vorl. Ergebnis</u> <u>2023</u>	<u>Verpflichtungs-</u> <u>ermächtigungen</u>	<u>Gesamtaus-</u> <u>gabebedarf</u>	<u>Bisher</u> <u>bereitgestellt</u>
laufende Verwaltungstätigkeit						
<u>Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit</u>	579.700	706.000	596.194			
<u>Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit</u>	660.900	588.000	473.220			
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-81.200</u>	<u>118.000</u>	<u>122.974</u>			
Investitionstätigkeit						
<u>Einzahlungen Investitionstätigkeit</u>						
Erstattung Hausanschlusskosten	60.000	60.000	0			
<u>Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit</u>	<u>60.000</u>	<u>60.000</u>	<u>0</u>			
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
<i>Anschaffung beweglicher Gegenstände</i>						
Erwerb von Anlagevermögen	2.000	5.000	26.786		30.000	23.500
Filterverrohrung Tiefbrunnen Kernstadt	80.000	15.000	0		80.000	80.000
GPS-Gerät zur GIS-Erfassung	8.000	0	0		8.000	8.000
<i>Herstellung Wasserversorgungsanlage</i>						
Hausanschlusskosten	60.000	60.000	0		350.000	93.300
Planungskosten	0	5.000	0		25.000	15.000
Eichhofstraße			1.267			
Zeche Marie			98.555			

Wirtschaftsplan Berechnungen 2025

	<u>Planansatz 2025</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>vorl. Ergebnis</u> <u>2023</u>	<u>Verpflichtungs-</u> <u>ermächtigungen</u>	<u>Gesamtaus-</u> <u>gabebedarf</u>	<u>Bisher</u> <u>bereitgestellt</u>
<i>Sonstige Ausgaben</i>						
Umrüstung Anlagenvisualisierung	0	15.000	21.671		50.000	25.000
Sanierung Hochbehälter Kernstadt	0	20.000	3.546		65.000	65.000
Zaunanlage HB Epterode		15.000				
Sanierung Hochbehälter Weißenbach	0	0	87.469		250.000	170.000
Dach Pumpstation Weißenbach		15.000				
Erneuerung Schieberkreuze und Wasserversorgungsleitungen	80.000	0	0		80.000	80.000
<u>Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit</u>	<u>230.000</u>	<u>150.000</u>	<u>239.293</u>	<u>0</u>	<u>938.000</u>	<u>559.800</u>
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-170.000</u>	<u>-90.000</u>	<u>-239.293</u>			
Finanzierungstätigkeit						
<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
Darlehensaufnahme	170.000	8.000	400.542			
Darlehensaufnahme - Umschuldung	0	0	274.458			
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
Tilgung Darlehen	100.000	88.000	357.397			
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>70.000</u>	<u>-80.000</u>	<u>317.603</u>			
<u>Finanzmittelfehlbedarf / -überschuss</u>	<u>-181.200</u>	<u>-52.000</u>	<u>201.284</u>			

Stellenplan

Stellenplan 2025

Teil A:

Arbeitnehmer

Teil- haushalt	Bezeichnung laut Kostenstellenplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Ausbildungs- verhältnis	Summe der Stellen im Jahr 2025	Zahl der Stellen im Plan des Vor- jahres	Zahl der am 30.06. 2024 be- setzten Stellen	Erläuterungen
		12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2					
		11	Ver- und Entsorgung	0,20	0,30		0,30	1,50	1,00	2,00	1,50	0,50						
Stellenplan 2025		0,20	0,30		0,30	1,50	1,00	2,00	1,50	0,50		0,05		1,00	8,35			Kontrollsumme = 8,35
Stellenplan 2024			0,30		0,30	1,30	1,20	2,00	1,50	0,50		0,05		2,00		9,15		Kontrollsumme = 9,15
Zahl der am 30.06.24 besetzten Stellen			0,30		0,30	1,50	1,00	2,00	1,50			0,05		0,00			6,65	Kontrollsumme = 6,65

Anlagen

*- Rücklagenübersicht –
wird im endgültigen Plan dargestellt*

*- Schuldenübersicht –
wird im endgültigen Plan dargestellt*

- Finanzplan –

- Investitionsprogramm -

**Finanzplan
zum Wirtschaftsplan 2025 in T €**

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen					
5	Abschreibungen + Anlagenabgänge	665	687	750	890	890
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	10				
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	130	116	116	116	116
8	Rückflüsse von Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	1.560	7.101	200	2.740	2.740
10					
11	Deckungsmittel insgesamt	2.365	7.904	1.066	3.746	3.746
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter für					
	die Abwasserentsorgung	2.390	5.200	205	205	205
	die Wasserversorgung	480	170	5	5	5
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	350	270	270	270	270
4	Rückzahlungen von Stammkapital					
5					
6	Ausgaben insgesamt	3.220	5.640	480	480	480

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)				
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
	Einnahmen					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Ausgaben					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Ausschüttung von Überschüssen	305	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

Eigenbetrieb Wasser_Kanal
 Eigenbetrieb Wasser/Kanal

Investitionsprogramm

Filter: Investitionen: Sachkonto:

Optionen: Haushaltsjahr 2025, Berechnungsgrundlage: Berechnungsart Investition, Seitenkopf: Standard, Nullzeilen unterdrücken: Ja, Nur Investitionen mit Buchungen: Ja, Finanzpläne drucken: Ja

Investitionnr.	Name	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
							VE	
I111010.02	Erwerb Anlagevermögen Kanal	4.645,80	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
I111010.04	Planungskosten Kanal	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.08	Sanierung Kanalteilstrecken	464,10	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
I111010.37	Kanal Zeche Marie	360.825,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
I111010.40	Sanierung Sammler Trubenhausen	156.489,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.65	Kanalsanierung nach Zustandbewertung	0,00	1.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.70	Umrüstung Anlagenvisualisierung	16.547,43	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.71	Erneuerung Rechenanlage	100.952,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.79	Einrichtung Schwarz-Weißtrennung	600,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.81	Zustandbewertung Kanalnetz	109.980,72	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.90	Darlehensaufnahme	-937.738,21	-1.374.000,00	-5.000.000,00	0,00	-205.000,00	-205.000,00	-205.000,00
I111010.94	Tilgung Darlehen	838.010,28	279.000,00	170.000,00	0,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
I111010.95	Darlehensaufnahme -Umschuldung-	-587.261,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.96	Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.97	Abschreibungserlöse	0,00	475.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I111010.98	Kanalhausanschlusskosten	1.127,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zugänge SoPo Beitrag KHAK		-60.000,00	-60.000,00		-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
	Zugänge Anlagen im Bau		60.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00

Eigenbetrieb Wasser_Kanal
 Eigenbetrieb Wasser/Kanal

Investitionnr.	Name	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		VE						
I113010.03	Erwerb Anlagevermögen Wasser	26.785,56	5.000,00	2.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
I113010.04	Planungskosten WVA	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.32	WVA Eichhofstraße	1.266,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.37	WVA Zeche Marie	98.555,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.45	Erneuerung Schieberkreuze, Wasserleitungen	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.46	Erneuerung Filterverrohrung Tiefbrunnen Kernstadt	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.48	WVA GPS-Gerät zur Erfassung Ingrada	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.61	Dach Pumpstation Weißenbach	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.62	W Zaunanlage HB Epterode	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.68	Sanierung Hochbehälter I Kernstadt	3.545,70	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.69	Umrüstung Anlagenvisualisierung	21.671,30	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.76	Sanierung HB Weißenbach	87.468,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.90	Darlehensaufnahme	-400.542,36	-8.000,00	-170.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I113010.94	Tilgung von Darlehen	357.396,58	88.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
I113010.95	Darlehensaufnahme -Umschuldung-	-274.457,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.96	Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.97	Abschreibungserlöse	0,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I113010.98	Wasserhausanschlusskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zugänge SoPo Beitrag WHAK	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
	Zugänge Anlagen im Bau	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
		-78.309,96						
Gesamtsumme Investitionen		-18.312,33	1.200.000,00	270.000,00	0,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00